Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 39 | **Duisburg, den 26. September 1925** | **26. Jahrgang**

Die christliche Metallarbeiter-Internationale marschiert

In den Tagen vom 1. bis 4. September fand zu Mailand der zweite Kongreß des internationalen Bundes christlicher Metallarbeiterorganisationen statt. Die Vertreter der christlichen Metallarbeiterverbände aus neun Staaten, nämlich Deutschland, Holland, Belgien, Frankreich, Schweiz, Oesterreich, Italien, Ungarn und Polen hatten sich zusammengefunden, um über die Interessen der Metallarbeiterschaft zu beraten, und Wege und Ziele für die Zukunft zu sehen und festzulegen.

Der erste Kongreß unserer christlichen Metallarbeiterinternationale hatte bekanntlich im Jahre 1921 in Turin stattgefunden, und seit der Zeit hat unser Bund durch die ungeheure Wirtschaftskrise, die über Europa dahinfegte, und durch riesige internationale Spannungen, man denke nur an den Ruhrkampf, eine gewaltige Probe aufs Exempel bestehen müssen.

Und er hat sie glänzend bestanden, trotz aller Schwierigkeiten, oder vielleicht gerade wegen der Schwierigkeiten.

Wenn wir von internationaler Zusammenarbeit reden, bedeutet das für uns mehr und auch z. T. etwas anderes, als die deutschen Sozialisten unter Internationalismus verstehen.

Immer dringender forderten die nach dem Kriege hergehoch gestiegenen wirtschaftspolitischen, arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Probleme einen engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften der verschiedenen Länder. Die Fragen, die die Arbeiterschaft beschäftigen, und von denen ihre Existenz und ihre kulturelle Stellung abhängt, sind ja nicht nur in Deutschland bis zu einem Punkte gekangt, der verhängnisvoll für die Volkswirtschaft, Arbeiterschaft und damit auch für die Gewerkschaftsbewegung werden könnte, wenn nicht rechtzeitig Mittel und Wege ergriffen werden, um aus der wirtschaftlichen Misere herauszukommen. Die übrigen Länder leiden genau und oft noch mehr darunter.

Die Wirtschaft eines einzelnen Landes steht im Zeitalter der Weltwirtschaft nicht losgelöst vom Ganzen da. In diesem Radgetriebe greift ein Zahnrad ins andere, und wenn eins nicht mehr funktioniert, dann leidet der ganze Mechanismus darunter. Die Wirtschaftsprobleme im Zeichen der Weltwirtschaft können nicht von einem Lande allein gelöst werden, weil zu viel Gemeinsames wirkt, zu viel ist da, was ineinandergreift.

Kein Land hat sozusagen für sich allein reservierte Industrieprobleme. Industrieprobleme greifen von einem Lande ins andere hinüber, oft sind es die gleichen Unternehmungen, die in Interessengemeinschaften, Konzernen oder Trusts zusammengeschlossen, die Industrien verschiedener Länder zugleich beherrschen. Dieser Einheit und den sich daraus ergebenden Verhältnissen steht die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung bei weitem noch nicht in einem solchen Zusammenhang gegenüber, wie es notwendig wäre.

Aber selbst bei so enger Verbindung ist zwischen der internationalen Zusammenarbeit unseres Bundes und dem Internationalismus der deutschen sozialistischen Gewerkschaften dennoch ein großer Unterschied. Wir lehnen bei aller internationaler Arbeit dennoch den Internationalismus als Idee ab, wir sind und bleiben national. Nicht verwaschenes Weltbürgertum führt uns weiter, sondern das tiefe Erfassen dessen, was uns mit unseren Volksbrüdern in Schicksalsgemeinschaft verbindet. Wir wollen, daß jedem Volk sein Lebensplatz an der Sonne gegeben wird, und wir wünschen, daß endlich einmal ein wahrer Weltfriedenstag heraufzieht.

Wir stehen auf dem festen Boden des Christentums, und von diesem Boden aus will unsere Internationale mithelfen an der Versittlichung der Wirtschaft. Der Mensch soll gleich dem Menschen sein; nicht Diktatur und Revolution sind die kulturfördernden Elemente der Menschheit, sondern Solidarität und Entwicklung, über denen versöhnend und mildernd der sittliche Gedanke steht. Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit, aufbauend auf vernünftigen und möglichen Wirtschaftssystemen, das ist, wofür unsere christliche Metallarbeiterinternationale ebenfalls alle ihre Kräfte einsetzen wird.

Deshalb lehnen wir auch in unserem internationalen Bund das Behandeln rein politischer Fragen ab und betrachten sie nur insoweit, als sie in wirtschaftspolitische und arbeitsrechtliche Fragen hineingreifen. Hier liegt das eigentliche Gebiet unserer Internationale, nämlich auf praktisch gewerkschaftlichem Gebiet: dort werden letztlich die Belange der Arbeiterschaft ausgefochten, und nicht auf dem rein politischem Gebiet. Es zeigte sich das ja deutlich in Deutschland. Trotz ihres politischen Machteinflusses verlor die deutsche Arbeiterschaft in den letzten Jahren an Boden, weil sie zum großen Teil ihre gewerkschaftlichen Interessen vernachlässigte.

•

Wenn es Symbole für eine Zusammenkunft gibt, so waren es für unsere Mailänder Tagung drei, unter denen wir arbeiteten:

Eiserne Konsequenz in der Vertretung der Metallarbeiterinteressen,
Brüderlichkeit und Solidarität,
Gerechtigkeit und christlicher Gedanke.

Es lag über dem Kongreß die weihevolle Stimmung kameradschaftl. Zusammengehörigkeit. Ob die Delegierten aus Frankreich, aus den Alpenländern, von den Gestaden der Nordsee oder aus dem gebeugten Deutschland und Oesterreich kamen, man fühlte es: hier war man Bruder und Freund, Metallarbeiter. Darin liegt auch das unausgesprochene Wichtige eines solchen Kongresses, daß über die Grenzpfähle und Schwierigkeiten hinweg, die der Chauvinismus noch mancherorts aufgerichtet hat, das gegenseitige Verstehen und Einfühlen weist, daß man als Arbeiter und Mensch, den gleiche Not drückt, sich zusammenfindet und kennen und schätzen lernt, und daß von da aus langsam Bresche gelegt wird in den Wall der Nichtachtung, der Verachtung oder leider auch des Hasses, der noch um manche Nationen gelegt ist.

Wenn man die einzelnen Vertreter des Kongresses in ernster Arbeit versammelt sah, voran die greise Führergestalt unseres Kollegen Wieber, den Leiter des Kongresses, die von schwerster politischer Not gedrückten, und gerade deshalb um so mutigeren Führer unseres italienischen Bruderverbandes, unsere Freunde aus Holland und Belgien und die Leiter der nicht großen, aber energievollen Bewegung in Frankreich, und alle die Freunde aus anderen Ländern, im Sturm gereifte Persönlichkeiten, dann wußte man, auf dem Kongreß sagt man nicht Phantomen nach, und macht sich und anderen kein X statt einem U vor, sondern sucht praktisch gewerkschaftliche Arbeit zu leisten.

So war denn auch die Tagesordnung des Kongresses eine Darlegung und Besprechung gewerkschaftlicher, wirtschaftspolitischer und arbeitsrechtlicher Fragen, um daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Die Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft der verschiedenen Länder gab den Boden ab, auf dem sich alles weitere aufbaute. Die deutschen Verhältnisse erläuterte in übersichtlich herausgearbeiteten Darlegungen unser 2. Verbandsvorsitzende, Kollege Schmitz. Was auf der deutschen Wirtschaft an Abgaben für Reparationszwecke lastet und dadurch die deutsche Wirtschaft und in Konsequenz dessen die ganze Weltwirtschaft trifft, wurde unter vollster Zustimmung des Kongresses dargelegt. Das Ringen um die sozialrechtlichen Belange der deutschen Arbeiterschaft wird, so erklärte Kollege Schmitz, ohne Zweifel nicht ohne Auswirkung auf die arbeitsrechtliche Lage in den anderen Ländern sein. Die Vertreter der anderen Länder unterstrichen das in ihren Ausführungen über die wirtschaftliche Lage ihrer Staaten. Nach eingehenden Darstellungen über die Lage der Arbeiterschaft, Lebensverhältnisse, Löhne, Kampf des Unternehmertums, war die Plattform geschaffen, wo die Besprechungen über die gewerkschaftliche Lage und den Stand der Bewegung einsetzen konnten.

Hier war es namentlich die Jugendfrage, und damit die Nachwuchsfrage, die einer tiefgehenden Erörterung unterzogen wurde. Ueber die Jugendbewegung unseres deutschen christlichen Metallarbeiterverbandes berichtete in trefflicher instruktiver Form unser Kollege Mehr, der auch den ausländischen Vertretern gutes Material in die Hand geben konnte. Wenn auch die Verhältnisse in jedem Lande verschieden gelagert sind, so hat die reichhaltige Aussprache doch gezeigt, wieviel gerade auf diesem Gebiete noch geleistet werden kann und muß.

Die Arbeitszeitfrage und das Washingtoner Abkommen, über die deutscherseits Kollege Kreil M. d. R. W. sehr dankenswerte Ausführungen machte, sind in den verschiedenen Ländern sehr ungleichmäßig gelagert. Neben den wirtschaftlichen Fragen spielen gerade dorthinein auch starke politische Strömungen. Allseits mußte bestätigt werden, daß starke Kräfte an der Arbeit sind, um die Arbeitszeit möglichst, selbst ohne zwingenden Grund, zu verlängern. Der Kongreß wandte sich in einer einstimmig angenommenen Resolution gegen die Handlungen der antisozialen Kreise.

Stärkstes Interesse wurde sodann den Fragen des Tarif-, Schieds- und Einigungswesen entgegengebracht; über diesen Fragenkomplex, wie er in Deutschland gelagert ist, sprach in beachtenswerten Darlegungen unser Verbandsredakteur, Kollege Georg Wieber. Es zeigte sich, daß da, wo das Tarif- und Einigungswesen existiert, die Unternehmer heftig Sturm dagegen laufen. Sie machen die größten Anstrengungen, um alles auszuschalten. Eine einstimmig angenommene Resolution wandte sich besonders an das internationale Arbeitsamt, um mitzuwirken am Ausbau und an der Einführung dieser wichtigen sozialrechtlichen Fragen.

Auf den Verlauf der Tagung selbst werden wir in den nächsten Nummern unseres Verbandsorgans ausführlich zu sprechen kommen.

Unsere christliche Metallarbeiterinternationale hat durch die Mailänder Tagung neue starke Impulse erhalten. Mag sie auch zahlenmäßig hinter gegnerischen Verbindungen zurückstehen, ihre Geschlossenheit, ihre Schlagkraft und ihr zielbewußtes, durch nichts abgelenktes Wollen für gewerkschaftliche Arbeit, ist ohne Zweifel größer. An Erfolgen stehen wir sicher nicht hinter den anderen zurück. In brüderlicher Solidarität wollen wir in unserem Bunde weiterarbeiten, auf dem Boden der christlichen Idee stehend, und mit christlicher Metallarbeiterenergie gewappnet, werden wir die hohen Ziele erreichen, die uns vorschweben.

Der Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung

Im Jahre 1918, in der Zeit der Demobilmachung, wurde die Erwerbslosenfürsorge eingeführt. Im November 1923 ging man daran, die Finanzierung dieser Fürsorge den Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufzuerlegen. Neben den Beiträgen kamen noch Zuschüsse von Reich, Ländern und Gemeinden in Betracht. Die Gemeindezuschüsse sind geblieben, während die Beihilfen von Reich und Ländern längst abgebaut sind. Mit der Beitragserhebung ist der schwerste Schritt von der Fürsorge zur Versicherung gemacht worden. Es blieb jedoch bei diesem ersten Schritt: die notwendige Folgerung aus der allgemeinen Beitragspflicht, der Rechtsanspruch auf die Leistung ist bislang unterblieben. Jetzt endlich, nach langem Drängen, ist der Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung erschienen, der den Rechtsanspruch enthält.

Um es gleich vorweg zu sagen: ein klein wenig von dem Fürsorgegedanken ist hängen geblieben und verdunkelt den reinen Versicherungsgedanken. Die Zuschußpflicht von Reich, Ländern und Gemeinden fehlt in dem Entwurf. In Zeiten besonderer Arbeitslosigkeit, in denen die Beitragsmittel und Rücklagen zur Befriedigung der Ansprüche nicht ausreichen, soll das Reich Darlehen geben, die später aus Beitragsmitteln zurückzuzahlen sind. Hier ist wohl das englische Vorbild wirksam gewesen. Aber in dieser Zeit — und das entspricht der englischen Regelung gar nicht! — soll die Unterstützung nur gewährt werden, wenn bei dem Antragsteller Hilfsbedürftigkeit im Sinne der öffentlichen Fürsorge vorliegt. Also gerade zur Zeit der größten Not soll wieder die Prüfung der Bedürftigkeit und Drosselung der Anträge einsetzen. Damit können sich die Arbeitnehmer unter gar keinen Umständen einverstanden erklären. Die Darlehen sollen aus Beitragsmitteln, also von allen Arbeitnehmern, zurückgezahlt werden. Also müssen auch alle ohne Rücksicht auf „Hilfsbedürftigkeit" Anspruch auf die Leistungen des Gesetzes haben.

Die Leistungen selbst sind, wiederholt geäußerten Forderungen des D.G.B. entsprechend, in Beziehung zum Lohn gebracht. Es sollen fünf Beitragsklassen gebildet werden. Die folgende Uebersicht zeigt die Lohnklassen mit den Mindestleistungen für Ledige und den Höchstleistungen für Verheiratete mit 4 oder mehr Kindern.

Lohnklasse	Arbeitsentgelt	Einheitslohn für Beitragsberechnung	Wochenunterstützung für Ledige	für Zuschl.-Empfäng.	für Verheir. m. Frau u. 4 Kind.
I	bis zu 10 RM	10 RM	4 RM	0.50 RM	6.50 RM
II	mehr als 10 bis 20 RM	15 RM	6 RM	0.75 RM	9.75 RM
III	mehr als 20 bis 30 RM	25 RM	10 RM	1.25 RM	16.25 RM
IV	mehr als 30 bis 40 RM	35 RM	14 RM	1.75 RM	22,75 RM
V	mehr als 40 RM	40 RM	16 RM	2.— RM	26.— RM

Die angegebenen Arbeitsverdienste und Unterstützungssätze gelten für die Woche. 40 v. H. des Einheitslohnes werden als Hauptunterstützung, 5 v. H. des Einheitslohnes für jeden zuschlagberechtigten Angehörigen gezahlt, im ganzen aber nicht mehr als 65 v. Hundert, so daß die Grenze bei Verheirateten mit 4 Kindern erreicht wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat eine Spannung der Unterstützungssätze bis zu 80 v. H. des Einheitslohnes gefordert, so daß hier noch allerlei zu tun übrig bleibt.

Ganz besonders auffallend ist, daß die Kurzarbeiterunterstützung unter den Leistungen fehlt. Gerade seit Aufhebung der Kurzarbeiterunterstützung im Frühjahr des vorigen Jahres haben wir aber gesehen, wie wichtig sie ist. Nach dem Entwurf soll der Kurzarbeiter sogar noch Beitrag zahlen, auch wenn er weniger verdient, als ein Vollerwerbsloser an Unterstützung erhält. Die Not unserer Kurzarbeiter verlangt, daß auch die Kurzarbeiterunterstützung wieder eingeführt wird.

Ebenso bedarf der Streikparagraph, der einfach bestimmt, daß während einer Arbeitslosigkeit, die durch Ausstand oder Aussperrung überwiegend verursacht ist, keine Unterstützung für die Zeit des Ausstandes oder der Aussperrung gezahlt wird, dringend einer klareren Fassung. Bei der jetzigen Fassung besteht die Gefahr, daß an einem Arbeitskampf gänzlich unbeteiligte Arbeitnehmer ihren Unterstützungsanspruch verlieren. Es muß klargestellt werden, daß nur unmittelbar an dem Arbeitskampf beteiligte Arbeitnehmer, die auf die Führung des Kampfes Einfluß haben, ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung verlieren. Der Reichswirtschaftsrat, der sich mit dem früheren Entwurf über die Arbeitslosenversicherung beschäftigt hat, hat eine Fassung vorgeschlagen, die einem Kompromiß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern entspricht und die wenigstens die schwersten Bedenken gegen diese Bestimmung beseitigt. Seltsamerweise hat man diese Fassung nicht übernommen, angeblich, weil sie auch nicht restlos befriedigt. Da sie aber sehr viel besser ist als die Fassung des Entwurfs, muß an der Forderung, sie zu übernehmen, festgehalten werden.

Die Beiträge sind auf höchstens 2 v. H. des Grundlohnes begrenzt. Die Einziehung soll wie bisher durch die Krankenkassen erfolgen. Während der frühere Entwurf überhaupt keine Träger der Versicherung vorgesehen hatte, was die Uebernahme der Verwaltung durch die allgemeine Verwaltungsmaschinerie der Gemeinden usw. zur sicheren Folge hätte, sind jetzt ausdrücklich Träger vorgesehen, die Landesarbeitslosenkassen, die für den Bereich der Landesämter für Arbeitsvermittlung unter weitgehender Benutzung des vorhandenen Apparates errichtet werden sollen. In der Natur der Sache liegt es, daß auch die Arbeitsnachweise zur Durchführung des Gesetzes herangezogen werden müssen. Auf eine Reichsgefahrengemeinschaft, die bei einer Versicherung für das ganze Reichsgebiet am nächsten liegt, wird von vornherein verzichtet. Man lehnt sich ziemlich eng an den bestehenden Zustand an, der sich allmählich herausgebildet hat, begnügt sich mit einer Reichsausgleichskasse und gewährt in gewissem Umfange den einzelnen Bezirken sogar Beitragshoheit. Es ist schade, daß die Vorstellung, daß dezentralisierte Beitragsfestsetzung zur Sparsamkeit erzieht, aus einigen Köpfen nicht verschwinden will. Was bei der Fürsorge gilt, gilt nicht ohne weiteres auch für die Versicherung. Und die berühmte Sparsamkeit war häufig nur Knauserei an der Unterstützung und Zwackerei der Berechtigten. Man hat aber auch

sehr lehrreiche Beispiele erlebt, daß Gemeinden Mittel der Erwerbslosenfürsorge zur Verbesserung ihres Haushaltes benutzen. Die gebotene Sparsamkeit verträgt sich durchaus mit einer einheitlichen Regelung für das Reich. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmermitglieder in den Verwaltungsausschüssen der Landesämter und des Reichsamts für Arbeitsvermittlung bilden die Ausschüsse der Landeskassen und der Reichsausgleichskasse.

Für Notstandsarbeiten dürfen aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge Darlehen und Zuschüsse gegeben werden. Zum Teil sind die jetzt in Geltung befindlichen Vorschriften in das Gesetz aufgenommen, zum Teil ist die Regelung Richtlinien vorbehalten, die der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats und der Reichsausgleichskasse erlassen kann. Ueber das Maß der vom Reich bereitzustellenden Mittel hierfür, worüber der Entwurf sich ausschweigt, wird es voraussichtlich noch Kämpfe geben. Denn in irgendeiner Form muß die Allgemeinheit an den durch die Arbeitslosigkeit verursachten Lasten mittragen.

Der bestehende Zustand spiegelt sich auch in den Bestimmungen über den Kreis der versicherten Personen. Die Ausnahmen, die für Arbeitnehmer in der Landwirtschaft mit Jahresvertrag oder dreimonatiger Kündigungszeit, für ländliches Gesinde usw. gelten, kehren im Entwurf wieder. Schließlich soll man niemand zu seinem Glück zwingen. Dieser Grundsatz kann aber nur insoweit Geltung haben, als das vermeintliche Glück des einen nicht der Schaden des andern ist. Wir wissen, daß die geringe Fürsorge auf dem Lande mit eine Ursache der Landflucht ist. Im allgemeinen Interesse ist die Erfassung der gesamten Arbeitnehmerschaft von Bedeutung. Die vorgesehenen Einzelanträge auf Befreiung sind zudem eine solche Belastung der Verwaltung, daß man von ihnen absehen sollte. Da auf der Grundlage der Versicherung nur Beitragszahler Anspruch auf Leistungen haben können, während jetzt Gruppen, die keine Beiträge zahlen, vom Unterstützungsempfang nicht ausgeschlossen sind, dürfte bei den Arbeitnehmern der Wunsch nach Einbeziehung jetzt auch stärker sein als bisher.

Obwohl der Entwurf noch manche Mängel aufzuweisen hat, ist er doch als eine geeignete Grundlage anzusehen. Nach den bisher gesammelten Erfahrungen handelt es sich auch trotz der Unübersichtlichkeit unserer Lage nicht mehr um einen Sprung ins Dunkle. Das Gesetz ist dringend notwendig, der Reichstag müßte es so schnell wie möglich verabschieden.

*

Clara Mleinek.

Unbegreifliche Maßnahmen

Wie bei fast allen Hüttenwerken, sah sich angeblich auch die Firma Thyssen in Mülheim gezwungen, Betriebseinschränkungen und Arbeiterentlassungen vorzunehmen. Wie wenig von den Unternehmern Rücksicht auf soziales Empfinden genommen wird, beweist folgende Aufstellung:

Ueberstunden- und Sonntagsarbeit bei der August-Thyssen-Hütte, Abteilung Mülheim (Ruhr).

Monat	Ueberstunden und Sonntagsarbeitsstunden	Produktive Sonntagsarbeitsstunden
Januar	37 978	4 903
Februar	39 078	5 847
März	36 384	4 865
April	30 662	4 413
Mai	33 571	4 683
Juni	30 963	3 407
Insgesamt	208 636	28 118

Ueberstunden und Sonntagsarbeit nach Abteilungen.

Monat	Ueberstunden und Sonntagsarbeitsstunden	Produktive Sonntagsarbeitsstunden
Stahlwerk	38 934	16 102
Blechwalzwerk	47 607	852
Verzinkerei	1 883	427
Eisenwalzwerk (Bandeisen)	43 665	1 296
Eisenbahn	3 890	—
Wellrohrbau	29 490	6 729
Rohrwerk	21 023	2 714
Gußstahlhütte	8 440	—
Gaszentrale	1 122	—
Gasanstalt	12 582	—
Insgesamt	208 636	28 118

Angeblicher Mangel an Aufträgen mußte als Vorwand dienen, um mehrere hundert Arbeiter brotlos zu machen, zu gleicher Zeit werden in denselben Betrieben 208 636 Ueberstunden und Sonntagsarbeitstunden verfahren. Dabei wolle man bedenken, daß Ueberstunden und Sonntagsarbeit mit erhöhten Lohnsätzen vergütet werden. Es wird denkenden Arbeitern wirklich nicht leicht gemacht, die Maßnahmen der Arbeitgeber begreiflich zu finden.

Wer nicht säet, soll auch nicht ernten

Ein bemerkenswertes Urteil für solche Arbeiter, die da glauben, ernten zu können, was die organisierten Standeskollegen erarbeiten, fällte am 30. 7. das Velberter Gewerbegericht.

Die Metallarbeiter-Verbände haben einen Tarif abgeschlossen, welcher die Bezahlung von 6 Arbeitstagen für Ferien vorsieht.

Ein unorganisierter Metallarbeiter klagte am Gewerbegericht die Bezahlung der Ferien ein, die sein Arbeitgeber verweigerte. In der Verhandlung erklärte der „Schlaumeier": „Was die Gewerkschaften abschließen, Lohnerhöhung, Ferien, usw., steht auch mir zu!" Das Gewerbegericht belehrte ihn jedoch eines Besseren und wies die Klage kostenfällig ab, mit nachstehender Begründung:

„Die im Tarife für die hiesige Metallindustrie vorgesehenen Voraussetzungen für Gewährung und Vergütung der Ferien wären im vorliegenden Falle zweifellos gegeben, wenn die Bestimmungen irgend einer Form Anwendung finden könnten. Das ist jedoch nicht der Fall. Zwar hat die Spruchpraxis in ihrer überwiegenden Mehrheit die Verbindlichkeit der Tarifverträge durch den Begriff der sogenannten Ortsüblichkeit eines Tarifvertrages erweitert. Die Rechtsprechung geht in diesem Falle davon aus, daß eine derartige Formwirkung der Tarifverträge durch Ortsüblichkeit anzunehmen ist, wenn die Bestimmungen des Tarifvertrages durch die erdrückende Mehrheit der ortseingesessenen Arbeitgeber festgelegt sind, sodaß die Arbeitsverhältnisse auch eines nicht den Tarifparteien angehörigen Arbeitnehmers oder Arbeitgebers durch stillschweigende und als selbstverständlich anzunehmende Vereinbarung bei Abschluß der Einzelarbeitsverträge sich nach dem Inhalt des Tarifvertrages bestimmen. Durch häufige Anwendung im Tarifbezirk erlangen also Tarifverträge in der Regel überwiegende Bedeutung und können die Bildung von Ortsbrauch, Arbeitsbrauch etc. hervorrufen. Aber Verkehrsregeln (Ortsbräuche) gehen nicht notwendig in den Einzelarbeitsvertrag über, Voraussetzung ist vielmehr die Vermutung, daß die Parteien ihren Inhalt kennen und ihn stillschweigend zum Gegenstande des Vertrages machen. Verkehrsregeln sind also subjektives, nicht objektives Recht.

In vorliegender Streitsache braucht aber erst gar nicht untersucht werden, ob die Ortsüblichkeit durch den Tarifvertrag für die Velberter Metallindustrie begründet ist oder nicht, da keine der streitenden Parteien in irgend einer Weise an dem Zustandekommen dieses Tarifvertrages beteiligt gewesen ist. Sowohl der Kläger als auch die Beklagte haben durch ihre Nichtzugehörigkeit zu einer der vertragsschließenden Vereinigung ihr mangelndes Interesse an einem Tarifvertrage so offensichtlich bekundet, daß weder der eine noch der andere aus dem herrschenden Tarifvertrag irgendwelche Rechte herleiten kann. Es wäre an sich schon gänzlich abwegig, anzunehmen, der Kläger sei als Nichtorganisierter in dem Glauben gewesen, der Inhalt des Tarifvertrages sei stillschweigend zum Gegenstande seines Arbeitsvertrages gemacht worden. Es kommt aber noch hinzu, daß der Kläger bei seiner Einstellung bezüglich des Lohnes von dem Tarifvertrage wesentlich abweichende Vereinbarungen getroffen hat mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, daß die im Tarif festgelegten Löhne ihm zu gering seien. Aus allen diesen Gründen kann der Kläger die Ortsüblichkeit des geltenden Tarifvertrages nicht mit Erfolg für seinen Anspruch auf Ferienvergütung geltend machen; seine Klage war daher abzuweisen.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 1 Z. P. O."

Das Urteil ist eine neue ernste Lehre für die Unorganisierten und sollte in diesem Sinne von unseren Mitgliedern bei der Werbearbeit weitgehende Verwendung finden.

Das Geheimnis der amerikanischen Löhne

Ein Appell an unsere Unternehmer.

In einem früheren Aufsatze habe ich nachgewiesen, daß der große Lohnvorsprung Amerikas fast ausschließlich ein Vorsprung der Rationalisierung ist, also ein Vorsprung in den technischen Arbeitsmethoden und der Betriebsorganisation. Wir hatten gesehen, daß die Produktivität amerikanischer Industriearbeit — einen so hohen Grad erreicht hat, daß die meisten europäischen Industrien weit dahinter zurückbleiben. Wir hatten auch gesehen, daß dieser Produktivitätsvorsprung Amerikas zwar durch die Weltwirren ganz erheblich vergrößert, aber keineswegs erst durch den Weltkrieg und die Folgezeit hervorgerufen worden ist. Zahlreiche Zahlenbeispiele hatten uns gezeigt, daß schon lange vor dem Weltkrieg viele amerikanische Industrien pro Arbeitsmann eine weit höhere Leistung als die entsprechenden europäischen Industrien aufzuweisen hatten.

Nunmehr haben wir uns zu fragen, worauf es denn zurückzuführen ist, daß die amerikanische Industrie einen solchen Vorsprung gewonnen hat; denn erst die Antwort auf diese Frage gibt uns den Schlüssel für den Zusammenhang zwischen den gewerkschaftlichen und den produktionspolitischen Aufgaben.

Wenn heute die amerikanische Industrie ihren Arbeitern Löhne zahlen kann, die in der Kaufkraft doppelt und zahlenmäßig drei- bis vierfach so hoch wie die deutschen sind — oder was dasselbe ist: wenn heute die amerikanische Industrie pro Arbeitsmann das 1½ bis 2½ fache dessen produziert, was europäische Industrien leisten, so liegt das an der harten Jugendzeit, welche die amerikanische Industrie hat durchmachen müssen. Sie ist unter Bedingungen entstanden und mußte sich unter Bedingungen behaupten, die so beschaffen waren, als seien sie das Werk einer allmächtigen Arbeitergewerkschaft. Wer z. B. um das Jahr 1860 herum in New Jersey an der Küste des Atlantischen Ozeans eine Glasfabrik errichten wollte, stand zwei ehernen Tatsachen gegenüber, mit denen er von vornherein rechnen mußte. Einmal stand für ihn die Höchstgrenze des Preises fest, den er für sein Glas erzielen konnte; dieser Preis wurde ihm durch die europäische Einfuhr diktiert. Zum andern aber mußte er mit einem Mindestlohn rechnen, der in Mark umgerechnet etwa zwei- bis dreimal so hoch war wie der damals in Deutschland übliche Lohn. Wenn trotz dieser unverhältnismäßig kleinen Spanne zwischen den zu zahlenden Löhnen und den zu erzielenden Preisen eine Industrie entstehen wollte, so konnte das nur geschehen, indem diese junge Industrie sich von vornherein besserer Produktionsmethoden wie die europäische Industrie bediente. Entweder paßte diese neue Industrie sich den Zwangsverhältnissen an, oder sie mußte verkümmern und zugrunde gehen. Der energische Wille der ersten Generation amerikanischer Industrieführer war aber so stark, daß eine Industrie sich entwickeln konnte, deren Produktivität pro Arbeitsmann von Anfang an etwa doppelt so groß wie in Europa war.

Der Werdegang der amerikanischen Industrie unter diesen Zuchtmeisterbedingungen viel höheren Lohnes bei fast gleichen Preisen ist ein gigantisches Beispiel dafür, was Unternehmerenergie zu leisten vermag, wenn sie vor große Aufgaben gestellt wird. Gleichzeitig aber ist diese Tatsache eine so glänzende Verteidigung und Rechtfertigung der Gewerkschaftsidee, wie sie besser von der neueren Wirtschaftsgeschichte gar nicht geliefert werden konnte.

Was war nun jene Macht, die dem ersten Unternehmer in den Neuenglandstaaten die drei- bis vierfache Lohnhöhe vorschrieb und ihn damit von vornherein zur Anwendung rationeller Arbeitsmethoden zwang? Welche Gewerkschaft war stark genug, die neue Industrie zu so fortschrittlichen Arbeitsmethoden zu zwingen, daß drei- bis vierfache Löhne gezahlt werden konnten. Es war keine Gewerkschaft, und doch war eine Gewalt da, die der Industrie Bedingungen des Arbeitsmarktes schuf, wie eine gute Gewerkschaft sie zu gestalten ebenfalls willens und in der Lage sein soll. Diese Gewalt bestand in nichts anderem als in der hohen Fruchtbarkeit des jungfräulichen amerikanischen Bodens und in der leichten Möglichkeit für jeden Arbeiter, in den Besitz ergiebigen Ackerbodens zu gelangen. Dieser höhere Bodenertrag brachte im Austausch mit europäischen Industrieprodukten ein so hohes Farmereinkommen, daß schon im Jahre 1866 der Tagelohn für landwirtschaftliche Arbeiter im Staate Massachusetts 1,83 Dollar betrug und im Durchschnitt des ganzen Unionsgebietes 1,49 Dollar ausmachte. Kein Wunder daher, daß die neu aufkommende junge Industrie keine Arbeiter für einfache ungelernte Arbeit zu einem Tagelohn von weniger als 1½ Dollar bekommen konnte. Kein Mindestlohngesetz und keine staatliche Macht hätte damals das zu leisten vermocht, was die Fruchtbarkeit und leichte Zugänglichkeit des amerikanischen Bodens an gewerkschaftlicher Arbeit geleistet hat.

Wir haben in Deutschland einen so glänzenden „Gewerkschaftsersatz" als Erziehungsmittel für unsere Industrie niemals gehabt. Umsomehr ist es aber heute Aufgabe der deutschen Gewerkschaften, nicht nachzulassen in dem Bestreben, den Lohn nach oben zu drücken, damit unsere Industrie zu immer größerem technischen Fortschritt, zu immer besseren Betriebsmethoden gezwungen wird, woraus sich dann immer mehr die Möglichkeit zur Zahlung höherer Löhne und Gehälter ergibt. Das ist eine so große Aufgabe, daß sie nicht von heute auf morgen gelöst werden kann. Denn unsere deutsche Industrie leidet unter Kapitalmangel und vor allem brauchen wir auch eine günstige Entwicklung unseres Außenhandels. Diese Hindernisse dürfen aber nicht abhalten davon, heute schon den Weg nach dem gezeigten Ziele hin zu beschreiten; sonst könnte es leicht zu spät werden. Die amerikanische Entwicklung steht nämlich keineswegs still. Gestützt und getragen von dem stürmischen Verlangen der öffentlichen Meinung nach Beseitigung jedweder Verschwendung in Produktion und Verteilung schreitet die Rationalisierung mit Riesenschritten vorwärts. Herbert Hoover, der Handelsminister u. große Organisator, findet ein offenes Ohr bei 110 Millionen wenn er immer wieder nach Vereinheitlichung und technischem Fortschritt ruft und die Interessenten zu Beratungen darüber auffordert. Die Rationalisierung greift über von der Produktion aufs Handwerk, auf die öffentliche Verwaltung, das Verkehrswesen und neuerdings mit aller Macht auch auf den Handel. Gerade im Handel künden sich zurzeit große Umwälzungen an, die über kurz oder lang auch nach Deutschland ihre Wellen schlagen werden.

Wenn unsere deutschen Unternehmer alle ihre Anstrengungen auf den technischen Fortschritt und nicht wie bisher in der Hauptsache gegen die Verbesserung der Löhne richten, dann muß es auch in Deutschland gelingen, die Wirtschaft allmählich so ergiebig zu gestalten, daß wir nicht mehr soweit wie heute hinter dem Wohlstand und der Produktivität Amerikas zurückzustehen brauchen. Mut, Unternehmerenergie und zielbewußte Gewerkschaftspolitik sind nötig, wenn wir nicht nur Amerikas Vorsprung einholen, sondern auch mit seinem künftigen Wohlstandsaufstieg wenigstens einigermaßen Schritt halten wollen.

Edm. Kleinschmitt-Detroit.

Arbeitsteilung — Arbeitsgemeinschaft

Von Dr. Küpper.

I.

Das Problem der Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft ist Gegenstand vieler wissenschaftlichen Arbeiten gewesen, und die besten Kräfte ihrer Zeit haben es zum Gegenstand ihrer Untersuchungen gemacht: Adam Smith, Karl Marx, Brentano, Schmoller, Bücher, Ehrenberg usw. Ihre Ergebnisse sind verschieden, wie die Ansichten, von denen aus das Problem in Angriff genommen wurde. Anerkannt haben sie alle die Arbeitsteilung als Kennzeichen fortschreitender Entwicklung, bestritten haben einige deren Notwendigkeit, betont die Gefahren, welche aus ihr entstehen, betont die abnehmende Entwicklung der Arbeitsgemeinschaft bei zunehmender Arbeitsteilung, verneint haben fast alle das Vorhandensein einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiter. — Das die Ergebnisse. Wie liegen aber die Zusammenhänge? Davon im folgenden:

Die Entwicklung kennt drei Stadien in der Herausbildung der Arbeitsteilung: die einfache Arbeitsgemeinschaft, die zusammengesetzte Arbeitsgemeinschaft und die Arbeitsteilung. Eine strenge Unterscheidung zwischen den ersten beiden Formen ist entwicklungsgeschichtlich unmöglich, wohl aber bezüglich der dritten Form, welche in größerem Maße zu Beginn des Frühkapitalismus betrachtet, und von da ab als vorherrschend betrachtet werden kann. In der modernen Wirtschaft aber laufen alle drei Momente in gegenseitiger Wechselwirkung, abhängig von den Erfordernissen der Wirtschaft, eng nebeneinander her.

Gehen wir aus von der Arbeitsgemeinschaft als derjenigen Form menschlicher Arbeit, wo sich eine Mehrzahl von Personen zusammenschließt, um eine, die Kräfte des einzelnen übersteigende Arbeit gemeinsam auszuführen. Diese „einfache Arbeitsgemeinschaft" ist diejenige Arbeitsform, welche die Menschheit in Jahrtausende durchlaufender Entwicklung bis weit in das Stadium des Tauschhandels hinein als vorherrschend und darüber hinaus bis in unsere Zeit als ergänzende Arbeitsform beobachtet hat. Wir finden sie bei der Jagd des Urmenschen, beim gemeinsamen Fischfang, bei der Verteidigung gegen wilde Tiere, später beim Bau der Wohnstätten, bei der Bestellung des „gemeinsamen" Ackerlandes, bei der Ernte. Die Arbeitsgemeinschaft übernimmt hier also einmal die Funktion der Massenkraft (beim Transport von Baumstämmen) oder erweitert die Arbeitsgeschwindigkeit (Ernte), ermöglicht gleichzeitige Verrichtung räumlich getrennter Arbeiten (Aufwerfen eines Dammes) und steigert die Intensität der Arbeit (dadurch, daß mehrere gleichzeitig arbeiten, wächst der Eifer des einzelnen). Wie hätten bei der Unkenntnis anderer Arbeitsmethoden die Riesenbauten Aegyptens, Griechenlands und Roms entstehen können, wenn nicht in der Form der Arbeitsgemeinschaft? Wie sollten noch heute der Kampf gegen Deichbruch und Feuer, die Aufrichtung von Telegraphenstangen, die Mahd und Einbringung der Ernte, Chaussee-, Damm- und Eisenbahnstreckenbau, selbst der Wohnhausbau usw. ausgeführt werden, wenn nicht in dieser Arbeitsform?

Betrachten wir aber diese typische Form der einfachen Arbeitsgemeinschaft genauer, so werden wir finden, daß bei vielen Vorgängen eine gewisse Zerlegung des Arbeitsprozesses stattfindet. Bei der Jagd (Treiber und Jäger), beim Kampf gegen das Feuer (Löschende und Zutragende). Je schwieriger und vielseitiger nun die Arbeiten werden, desto weiter schreitet diese Zerlegung. Wir können diesen Vorgang klar und deutlich in der typischen Form, gleichsam der Idealgestalt der Arbeitsgemeinschaft, beobachten: in der Familie der geschlossenen Hauswirtschaft. Hier geht die einfache Arbeitsgemeinschaft direkt in ihr zweites Stadium, die zusammengesetzte Arbeitsgemeinschaft, über. Bleibt dabei aber nach jeder Richtung eine charakteristische Arbeitsgemeinschaft. Es erfolgt eine Zerlegung der gemeinsamen Arbeit in Teilaufgaben: die Arbeit der Frauen, Bau des festen Hauses, Bestellung von Garten und Acker, Erhaltung des Feuers, Bereitung der Gemüsespeisen; die Arbeit der Männer: Jagd, Fischfang, Waffenhandwerk, Einfangen und Zähmen der Tiere, Zubereitung der Fleischspeise usw.; in Herrenarbeit und Gesindearbeit.

Das Kennzeichnende beider Arten der Arbeitsgemeinschaft liegt ausschließlich in ihrer Zweckbestimmung: sie dienen der gemeinsamen Befriedigung, gemeinsamen Bedürfnisse. Sei es in der Form der gemeinsamen Jagd zur Befriedigung des gemeinsamen Bedürfnisses nach Fleisch, als Fischfang usw., als geschlossene Hauswirtschaft. Hier liegt der Zweck besonders klar: die Erhaltung und Versorgung der Familie durch Herstellung all dessen, was im Hause gebraucht wird, aus und mit den Mitteln der hauswirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft. Die Zweckbestimmung der Arbeitsgemeinschaft ändert sich erst, als sich unter dem Einfluß des beginnenden regelmäßigen Tauschhandels das Wirtschaftsziel der hauswirtschaftlichen Arbeit spaltet: in die Gütererzeugung für den Bedarf der Familie und diejenige für den Tausch. Wohl bleibt zunächst die gemeinsame Arbeit mit gemeinsamen Mitteln bestehen, aber das Arbeitsprodukt dient nicht mehr ausschließlich der gemeinsamen Bedürfnisbefriedigung, sondern dient dadurch, daß ein Teil desselben zu direktem Tauschgut wird, der Befriedigung des jeweiligen Bedürfnisses irgendeines Tauschlustigen. Je betonter nun in der zukünftigen Entwicklung der Tauschzweck, die ausgesprochene wirtschaftliche Seite der Gütererzeugung wird, desto deutlicher bildet sich die Trennung zwischen der Arbeit für den gemeinsamen Eigenbedarf und dem Fremdbedarf heraus — die Arbeitsteilung. Die Entwicklung vervollkommnet diesen zunächst primitiven Zustand und führt die Trennung praktisch durch: zwischen dem landwirtschaftlich-hauswirtschaftlich tätig bleibenden Teil der Bevölkerung und dem sich der handwerksmäßigen Tauscharbeit zuwendenden Teil; die einen bleiben als Landwirte auf dem flachen Lande, die anderen wandern, nachdem sich der Tausch an den Märkten konzentriert hatte, in Richtung derselben ab, hier in der späteren Stadt Tauscharbeiter, Handwerker oder Handelsleute, werdend. Damit vollzieht sich die erste volkswirtschaftliche Arbeitsteilung: zwischen Urproduktion und Gewerbe, zwischen Stadt und Land.

Dieser ersten prinzipiellen Scheidung folgen aus der sich entwickelnden städtischen Wirtschaft heraus weitere Arbeitsteilungen. Das Handwerk sondert sich ab von Handel und Verkehr und den nicht festen Berufsarten des Gelehrten, Arztes usw., sich weiter differenzierend (abstufend) in die verschiedensten Handwerksarten; Handel und Verkehr differenzieren sich in den Handel mit Waren, Geld und Kredit, in Transport- und Verkehrswesen. Aus dem Handwerk wiederum entwickeln sich Manufaktur, Hausindustrie, Fabrikbetrieb und die Industrien. Oder: aus dem selbständigen Alleinbetrieb die kapitalistische Unternehmung als Klein-, Mittel-, Groß- oder Riesenbetrieb. So entfalten sich mit anderen Worten aus der volkswirtschaftlichen Arbeitsteilung einmal gesellschaftliche Arbeitsteilungen: Berufsbildung, Berufsteilung oder Spezialisation und die soziale Differenzierung (Klassenverschiedenheit aus der Zugehörigkeit zu verschieden bewerteten Berufen) — sowie zum zweiten technische Arbeitsteilungen: Arbeitszerlegung und Produktionsteilung.

Silberjubiläum

des Zentralverbandes christl. Fabrik- und Transportarbeiter.

Am 30. August trat der Zentralverband christl. Fabrik- und Transportarbeiter mit seinen Berufsverbänden in München zu seiner Silberjubiläumstagung zusammen. Nach Bildung der Büros und der Ausschüsse konnten eine Anzahl Vertreter aus Holland, Belgien und Oesterreich begrüßt werden. Besonders wurde des verstorbenen ersten Zentralvorsitzenden Hans Braun gedacht, auf dessen Grabstein folgende selbstgewählte Inschrift steht: „Der ernstere Teil meines Lebens war im Kampfe für die christl. Arbeitersache; dabei habe ich meinem Herrn und Gott treu gedient." An der Jubelfeier beteiligten sich Tausende von Personen. Zahlreiche hochangesehene Festgäste hatten sich eingefunden; darunter Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden, der konfessionellen Arbeitervereine usw. Besonders groß war die Zahl der eingegangenen Glückwunschtelegramme und Zuschriften, so auch vom Arbeitsminister Dr. Brauns und dem Internationalen Arbeitsamt in Genf. Ansprachen wurden gehalten von Sozialminister Oswald, Stegerwald, Mons. Walterbach, den holländischen Vertretern usw. Zu einer Verbrüderungsszene gestaltete sich die Auszeichnung von rund 20 Jubilaren. Die Festrede hielt der Vorsitzende Reichstagsabgeordnete Tremmel. An den vier Verhandlungstagen wurden Vorträge gehalten über: „Die Jugendfrage", „Das Tarifwesen", an die sich verschiedene Fachkonferenzen anschlossen. Ueber „Grundsätzliches in der christlichen Gewerkschaftsbewegung" sprach unter großem Beifall und unter Teilnahme zahlreicher Gäste Herr Dr. Stegerwald. Dabei wurden auch die Zoll- und Steuerfragen behandelt.

Peter Dedenbach,

der Vorsitzende des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

begeht am 16. September d. J. seinen fünfzigsten Geburtstag. Er wurde geboren in Köln-Poll am 16. September 1875. Nach seiner Entlassung aus der Volksschule war er als Maschinenschreiner tätig. Am 1. April 1900 wurde er Mitglied des Christlichen Metallarbeiterverbandes. Am 1. Februar 1905 übernahm er den Posten als Arbeitersekretär in Köln. Mit dem 1. April 1911 wurde ihm die Stelle eines Bezirksleiters des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes für den Bezirk Köln übertragen, in welcher Stellung er bis zum 31. Dezember 1912 verblieb. Seit 1. Januar 1913 steht er als erster Vorsitzender an der Spitze des durch Aufteilung des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes entstandenen Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands, der seit seiner Würzburger Generalversammlung im Jahre 1922 den Titel „Zentralverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen" führt. Er darf sich zu den Alten zählen, die mit Stolz und Befriedigung auf ihr Wirken für die Arbeitnehmerschaft zurückblicken können. Wir aber wünschen ihm zu seinem Ehrentage Gottes reichsten Segen und die Freude und das Glück, noch recht lange sein Sein und Können in den Dienst der guten Sache zum Wohle der Arbeitnehmerschaft stellen zu können.

Zusammenbruch der Syndikalisten

Die syndikalistische Bewegung gehört mit zu den üblichen Begleiterscheinungen der Revolution. Die ehemals gelb organisierten oder indifferenten Massen waren in den Revolutionsjahren den radikalsten und verlogensten Agitationen am zugänglichsten. So kam es dann, daß die Kommunisten und Syndikalisten vorübergehend Triumphe feiern konnten. Der kommunistische Organisationsapparat ist längst zusammengebrochen und die Massen haben sich abgewendet. Daß es den Syndikalisten nicht besser ergangen ist, beweist eine Mitgliederaufstellung für Rheinland und Westfalen, die ein günstiger Wind uns auf den Tisch wehte. Nach dieser Aufstellung verfügten die Syndikalisten am 1. Juli 1925 in ganz Rheinland und Westfalen nur noch über 6 677 Mitglieder. Um nur einige Orte herauszugreifen, die als Domänen der Syndikalisten bereits über einige Tausend Mitglieder verfügt haben, so zeigt der heutige Stand den Verfall der Bewegung. Zum Beispiel in Mülheim a. d. Ruhr sind nur noch 356 Mitglieder aufgeführt. Nach früheren Angaben sollen hier bereits etwa 3—4 000 syndikalistisch organisierte Arbeiter gewesen sein. In Hamborn sind nur noch 186 Mitglieder, in Duisburg 472, in Düsseldorf 714. In all diesen Orten hat die Mitgliederzahl der Syndikalisten nach ihren eigenen Angaben in Tausenden das betragen, was heute noch an Hunderten aufgebracht werden kann. Man greift wohl nicht zu hoch, wenn man annimmt, daß die Syndikalisten auf den zehnten Teil ihres früheren Bestandes zurückgeworfen sind. Ein solcher Zusammenbruch bedeutet den glatten und wohlverdienten Bankerott dieser Organisationen. H.

Verbandsgebiet

Die christlichen Metallarbeiter Dortmunds und ihr Verbandstag.

Am Sonntag, dem 23. 8. 1925, fand im Vereinshaus St. Josef eine Versammlung der christl. Metallarbeiter Dortmunds statt, in welcher Herr Bezirksleiter Gaikowski-Danzig einen Bericht gab über den Verbandstag in Osnabrück. Der Versammlungsleiter, Gewerkschaftssekretär Hase-Dortmund, begrüßte im Namen der Ortsverwaltung Dortmund den Referenten als einen alten Dortmunder Kämpen für die christl. Metallarbeiterschaft. In der ersten Zeit der Gründung der Ortsverwaltung Dortmund des Christl. Metallarbeiterverbandes vor etwa 22 Jahren, habe der damals hier als Former tätige jetzige Bezirksleiter Gaikowski sich in hervorragender Weise im Interesse der Dortmunder Arbeiterschaft und des Christl. Metallarbeiterverbandes betätigt. Nach seiner Anstellung habe er noch einige Zeit in Dortmund segensreich gewirkt und sei dann als Bezirksleiter nach Danzig versetzt worden, wo er trotz aller Schwierigkeiten die Sache der christl. Metallarbeiter mit Tatkraft und Entschiedenheit leite. Nach dieser herzlichen Begrüßung, welche volle Zustimmung bei der Versammlung fand, erteilte der Vorsitzende Herrn Bezirksleiter Gaikowski das Wort.

Nach einigen Dankesworten für die herzliche Begrüßung führte der Referent folgendes aus:

Dem eigentlichen Verbandstag ging ein Auftakt in der Stadthalle in Osnabrück voraus, ein Begrüßungsabend, welcher eine erhebende Feier darstellte.

190 Sänger, auch christl. Metallarbeiter, zeigten durch ernste und heitere Lieder, daß auch im Christlichen Metallarbeiterverband die Kunst gepflegt wird. Hohe Würdenträger des Staates und der Kirche, sowohl der evangelischen, wie der katholischen Religion, ließen es sich nicht nehmen, selbst an der Tagung teilzunehmen und zu Herzen gehende Begrüßungsworte auszusprechen.

Der Tagungsort Osnabrück sei historischer Boden. Hier sei nach 30jährigem Bruderkrieg der Osnabrücker Friede geschlossen worden. Im Christlichen Metallarbeiterverband kennen wir, Gott sei Dank, keinen Bruderkrieg, sondern in edler Gesinnungsgemeinschaft Zusammenarbeit in konfessioneller und parteipolitischer Neutralität. Die Grundsteinlegung des Christlichen Metallarbeiterverbandes sei nicht zerstörender Klassenkampf, sondern Gemeinschaftsarbeit für Staat und Volk.

Wohl habe der Verband schweren Anstürmen in der Vergangenheit standhalten müssen, sie seien überwunden worden und dadurch der Metallarbeiterschaft ein großer Dienst erwiesen. So soll, muß und wird es auch in Zukunft sein, wenn die Arbeiterschaft von heute nur den gleichen festen Willen und Opfergeist aufbringt, wie in der Vergangenheit. Zurückblickend auf das Jahr 1913 stellte Herr Gaikowski fast gleiche Bestrebungen des Unternehmertums fest, wie sie auch heute von dieser Seite in der Oeffentlichkeit zum Ausdruck gebracht würden. Im Jahre 1913 habe man das Kartell der schaffenden Arbeit gebildet von Unternehmerseite und im ganzen deutschen Lande sei von dieser Seite der Ruf nach Abbau der Sozialpolitik erschallt. Die Arbeitgeber erklärten: Die Kompottschüsseln der Arbeiter sind zum Ueberlaufen voll, es muß Schluß gemacht werden mit der Sozialpolitik, sie muß abgebaut werden. Der Christliche Metallarbeiterverband stellte damals auf dem Kongreß 1913 durch seinen Verbandsvorsitzenden Wieber fest, daß nicht ein Abbau der Sozialversicherung vorgenommen werden müsse, sondern ein Aufbau. Er machte eine Eingabe an den Reichskanzler und wies nach, daß auf Grund der großen Ueberstundenzahl, die verfahren werden müßten, um leben zu können, und an Hand der gewaltigen Zahl der Betriebsunfälle, daß der Arbeiter durch soziale Gesetzgebung mehr geschützt werden müsse.

Auch heute erschallt der Ruf des Unternehmertums nach Abbau der Sozialpolitik, Niedrighaltung der Löhne und Verlängerung der Arbeitszeit. Ueberall sehen wir die Arbeitgeber auf dem Plan zur Bekämpfung und Beschneidung der Arbeiterrechte.

Im Besonderen richtet sich der Kampf des Unternehmertums auch gegen das preußische Wohlfahrtsministerium und gegen das Reichsarbeitsministerium. Diese Stellen, welche noch in etwa der Arbeiterschaft eine rechtliche Stütze bieten, sollen verschwinden, denn sie sind dem Unternehmertum ein Dorn im Auge. Durch allerlei Mätzchen, Errichtung von gelben Werksvereinen, Wirtschaftlicher Selbstschutz, Deutsch-nationale Arbeiterbünde, versucht man die Arbeiterschaft zu ködern, um nach alter Methode mit Zuckerbrot und Peitsche der Arbeiterschaft die gewerkschaftliche Selbsthilfe zu verekeln und sie undiszipliniert und führerlos zu machen. Leider gehen viele auf diesen Leim ein und leisten so der Arbeiterschaft einen Bärendienst. Die deutsche Arbeiterschaft hat auf Grund der gewaltigen Opfer, die sie seit 1914 für das deutsche Vaterland gebracht und auf sich genommen hat, ein Recht, zu verlangen, daß sie als Mensch in der Wirtschaft behandelt wird und ein weiterer Aufbau in der Sozialpolitik vorgenommen wird.

Die Generalversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes hat aber auch gezeigt, daß der geistige Hochstand der Arbeiterschaft gewaltige Fortschritte gemacht hat. Deshalb verlangen wir auch als gleichberechtigter Stand allen anderen Volkskreisen gegenüber, geachtet und bewertet zu werden.

Die Vorträge, die auf der Generalversammlung gehalten sind, über die Grundlagen der christlichen Gewerkschaften von Dr. Stegerwald, die Nationalisierung der Wirtschaft von Professor Dr. Friedrichs, sowie das Arbeiterrecht von Verbandssekretär Mauer, zeigen uns, wo noch der Hebel angesetzt werden muß zur Vervollständigung der Bildungsarbeit im Interesse des Arbeiterstandes.

Die Ansicht der Generalversammlung betreffs der Fülle von Anträgen fand ihren Niederschlag in einer Anzahl Entschließungen, welche an die zuständigen Regierungsstellen weitergegeben werden. Unter andern betr. der Sozialversicherung, des Tarifvertragsrechts und des gesetzlichen Schlichtungswesens, der Gewerbekrankheiten und Betriebsunfälle, des Bildungs- und Nätewesens, der Regelung des Lehrlingswesens, der Gewerbeaufsicht, der Beschränkung der Freizügigkeit.

Auch wurden Verbesserungen organischer Art und des inneren Aufbaues des Verbandes geschaffen.

Zusammengefaßt müsse gesagt werden, der Verbandstag hat schwere geistige Arbeit geleistet. Die praktische Auswirkung derselben sei nunmehr Aufgabe der Mitgliedschaften in den nächsten Wochen und Monaten. Dazu brauchen wir ganze Männer, ganze Gewerkschaftler, aber keine Kopfhänger und Pessimisten.

Nach einer reichhaltigen Aussprache über diesen Bericht, in der einmütig zum Ausdruck kam, daß jeder sein Bestes einsetzen wolle zur Durchführung der Beschlüsse, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit besonderem Dank an den Referenten.

Vorwärts zu erneuter segensreicher Tätigkeit zum Wohle des Metallarbeiterstandes und des Christl. Metallarbeiterverbandes.

Zum Abschluß des Kampfes in der Aachener Nadelindustrie.

Mehr als acht Wochen tobte der Kampf der Aachener Nadelarbeiter um die Lohnerhöhung, ja mehr wie das, um die Anerkennung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben. Drei Schiedssprüche wurden in der Lohnstreitfrage gefällt. Immer wieder brachte der Wille der Arbeitgeber, keinerlei Lohnerhöhung zu gewähren, die Sache zum Scheitern. Die Hoffnung der Unternehmer, die Arbeiterschaft niederzuringen, scheiterte an der Einigkeit und Geschlossenheit der organisierten Arbeiterschaft. Die Aachener Nadlerschaft hat die Machtprobe bestanden. Dank der gewerkschaftlichen Zucht und Disziplin die sie beseelte, konnten nicht nur wesentliche Verschlechterungen von der Arbeiterschaft abgelehnt werden, sondern es gelang auch in der Lohnfrage ein Stück voran zu kommen. Wenn auch nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten, so darf immerhin nicht verkannt werden, daß der Kampf der Nadelindustrie ein Erfolg für die Arbeiterschaft war. Der Erfolg hätte größer sein können, wenn die gesamte Nadlerschaft den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erkannt hätte und in vollem Maße an der Besserung ihrer eigenen Lage und des Arbeiterstandes mitgearbeitet hätte. Was wäre aus der Arbeiterschaft der Nadelindustrie geworden, wenn sie bei Ausbruch des Kampfes ohne starke Gewerkschaften den Forderungen des Unternehmertums gegenübergestanden hätten? Das sei vor allem denen gesagt, die im Laufe des letzten Jahres immer wieder von einem Versagen der Gewerkschaften redeten und durch ihr Fern-

Gemeinschaftsarbeit

Professor Dr. Friedrich, Karlsruhe.

Organisation erfordert höchsten Einsatz frischer Kraft!

Grundbedingung muß es daher sein — sollen die Reibungen im Betrieb vermindert werden — überall ehrliche Mitarbeiter erstehen zu lassen, die Wollen und Können in sich tragen, gemeinsam ihre ganze Kraft zur harmonischen Gestaltung des Betriebes einzusetzen! Zwecklos ist eine Betriebsänderung, die diese Bedingung übersieht, zwecklos jede Arbeitsbetrachtung, die verkennt, daß der Mensch Träger der Arbeit ist. Tausendfach sind die Fälle, in denen technisch gut durchdachte Verbesserungen versagten, weil man vergaß, die Anteilnahme der Mitarbeiter zu erwecken, weil man übersah, daß Werkarbeit Gemeinschaftsarbeit ist!

Gemeinschaftsarbeit aber, in Werk, Gemeinde, Volk oder Menschheit, trägt eigene Bedingungen. Unmöglich ist es, widerstrebende Kräfte zu einem Handeln zusammenzuschließen, unmöglich, Wertarbeit zu leisten, wenn die Kräfte sich in innerer, gegenseitiger Reibung vernichten!

Gemeinschaftsgeist tut not!

Nicht im Sinne einer Gleichmacherei, die äußerlich erscheinen will, der eigene Regungen, eigenes Denken und Wollen verpönt sind! Sondern Gemeinschaftsgeist, der gleich gerichtet ist im Streben nach Harmonie, nach organischem Ablauf und reibungsfreiem Zusammenspiel der Kräfte.

Allzuviel tritt Kritik in den Vordergrund, allzuwenig die Absicht des Helfens! Parteihader und Feindschaft, unerquickliche Auseinandersetzungen in Praxis und Wissenschaft sind Auswirkungen einer Einstellung, der die elementare Kraft des Positiven fehlt. Jeder Mensch trägt seine Aufgabe, muß sie von seinem Standpunkt aus betrachten und lösen. Ist es wirklich notwendig, den sogenannten Gegner herabzerren zu wollen, seine Wertigkeit anzuzweifeln, um sich selbst zu behaupten? Wenn Mitarbeiter in der Praxis sich bei der Werksleitung gegenseitig zu erniedrigen suchen, wenn Ernstdenkende in öffentlichen Auseinandersetzungen und Diskussionen den Mitmenschen herabzusetzen trachten, dann hat dies nichts gemein, mit dem Gedanken helfender Anpassung.

Anpassung und Ausgleich aber zählen zu den Grundbedingungen der Gemeinschaftsarbeit! Und ihre Erfüllung bringt nicht nur der Gesamtheit Erfolg, sondern ganz besonders auch dem Einzelnen, der tatkräftig ausgleichend wirkte. Lücken ausfüllen, in die Bresche springen, wo noch Mängel sind, ist wahre Tat. Ausgefahrene Wege wandeln ist reizlos, nutzlos für den Einzelnen. Mit der ganzen Persönlichkeit, mit aller Kraft gilt es sich einzusetzen, wo Fehlstellen erkannt werden, zu helfen und zu bessern, um Vollendung zu erreichen!

Vielen erscheint Kampf und Reibung als notwendige Grundlage lebendiger Arbeit. Gegenseitiges Ausspielen der Mitarbeiter, drakonische Maßnahmen sind Kennzeichen der Organisationen, die auf solchem Grunde aufgebaut wurden. Rücksichtsloses Geltenwollen jedes Einzelnen ist Regel, und notwendige Folge eine Zerrissenheit, die Gegensatz organischer Gemeinschaftsarbeit ist. Wo aber Menschen zusammen leben, zusammen arbeiten, ist Angleichung Gesetz! Arbeiten in einem Getriebe Kräfte gegeneinander, so gehen sie der allgemeinen Auswirkung verloren. Unser Streben geht nach lebendiger mitreißender Arbeitstat und wir wissen, daß oft ein frischer, ja scharfer Wind wehen muß. Aber er soll — und hierin liegt die Hauptbedingung — wie der Sturm die Schiffsmannschaft die Mitarbeiter zusammenschweißen zu einer Tat, zu höchster Hilfe! Unmöglichkeit ist es, die Schiffsmannschaft in höchster Seenot sich gegenseitig abschleifen zu lassen, in der kühnen Erwartung, dadurch beste Auslese und Leistung zu erhalten. Unmöglichkeit, weil hier gegeneinander Verderben ist!

In höchster Not aber sind wir alle! Kein Unternehmen wüßte ich, daß es sich leisten kann, ein Gegeneinander des Kräftespiels gut zu heißen, noch lange Zeit weiter zu pflegen! Was wir aber jetzt noch vielfach treiben, ist Kräftevergeudung, Kraftverschwendung in höchstem Ausmaße! Als ein Grundfehler muß es angesprochen werden, Menschen gegeneinander zu schalten, um sie wechselseitig anzufeuern! Nichts ist einzuwenden gegen einen gesunden Wettbewerb, der Anreiz und Freude bietet. Wenn aber schon immer wieder der Vergleich mit sportlicher Betätigung gewählt wird, dann vergesse man nie die dortige Achtung vor dem Unterlegenen, die immer und immer wieder zur Geltung kommt, um — soweit es irgendwie möglich ist — Neid und Haß auszuschalten, um dem Unterlegenen den Mut zu sich selbst zu bewahren, ihm das Selbstvertrauen zu erhalten, sich stets von neuem einzusetzen! Um keinen Preis dürfen wir dem Menschen den Glauben an sich rauben, um keinen Preis Minderwertigkeitsgefühle stärken, durch die die meisten belastet sind!

Wenn wir nun zusammengeschlossen sind zu einem Arbeiten und Ringen — und wir sind es in der Tat — dann muß unser Streben sein, an den inneren Wert des Mitmenschen zu glauben. Wie wir an die Schönheit eines Edelsteins auch in ungeschliffenem Zustande glauben, so wissen wir, daß es Schlacken und Belastungen sind, die den Menschen auf schiefe und falsche Bahnen bringen, die ihn anecken lassen, Einseitigkeiten verursachen. Einseitigkeiten aber und Belastungen müssen behoben werden. Nur, wenn die einzelnen Getriebeteile aufeinander abgestimmt sind, läuft die Maschine ruhig und reibungslos. Die Bearbeitung jedes einzelnen Teils nach seinen eigentümlichen Bedingungen vor dem Zusammenbau, das Lehren und Abschleifen vor dem Zusammenlaufen der Getriebe, betrachten wir als technische Selbstverständlichkeit. Und wir lassen auch dann noch die Maschine auf dem Versuchsstand einlaufen, bessern und vollenden, bis sie nahezu reibungslos läuft, bis sie eingefügt werden kann in dem Ablauf erzeugender Arbeit.

Würden wir der Zusammenarbeit der Menschen dieselbe Liebe und Sorgfalt, dieselbe Ueberlegung widmen, die wir dem Kräftespiel einer Dieselmaschine, einer Fräsbank, ja aller technischen Gebilde zubilligen — in der Tat — wir wären weiter!

Und wir werden es, weil wir es müssen! Aufgabe der Führer ist es, in ständiger Arbeit die positive Einstellung der Mitarbeiter untereinander, der Untergebenen zum Führer zu erwirken. Ich weiß, es ist nicht leicht und an vielen Stellen liegen Hemmungen und Spannungen vor, die nur langsam zu lösen sind. Indessen — ein gehemmter Körper ist nicht arbeitsfähig und seine Leistungen sind kümmerlich gegenüber denen eines gesunden. So muß hier eingesetzt werden! Muß es schon deshalb, weil Arbeitsbetrachtung und Arbeitsuntersuchung,*) die ich als Beginn lebendiger Organisation bezeichnete, sich nur auswirken können, bei positiver Einstellung der Mitarbeiter. Bejahung der Mitmenschen aber bringt nicht nur die Gemeinschaft, sondern ganz besonders auch den positiven Menschen selbst höher. Wer in negativem Kritismus nur Schlechtes sehen will, wer nur nach Schwächen und Fehlern sucht, in der Absicht, den andern zu verkleinern, raubt sich selbst Anregung und Gewinn. Derjenige aber, der das Gute in allen sucht, wird es erkennen, wird Kraft aus ihm in immer steigendem Maße schöpfen. Der Führer aber, der so eingestellt ist, wird Stärke und Zielstrebigkeit in Fülle besitzen, seinen Untergebenen Helfer und Berater zu sein! Wohl wird er — um der Gesamtheit willen — die Schwächen der einzelnen erkennen, er wird aber den einzelnen helfen, die Mitarbeiter unter sich ausgleichen, vermeiden, Menschen öffentlich an den Pranger zu stellen, Schwächen andern gegenüber betonen. Denn jeder, der Schwächen des andern zu kennen glaubt, soll ihm in der Stille helfen: die Grundeinstellung ist es jedes wahrhaft helfenden Menschen! Ist indessen Zielrichtung und Arbeitsvermögen von Mitarbeitern noch nicht so weit, oder vollkommen anders gerichtet, als daß sie sich in der Werksgemeinschaft auswirken könnten, so hilft auch Schelten und Schimpfen keinen Schritt weiter. Hier setzt die Aufgabe derjenigen Führer, Helfer und Berater ein, die in größeren Gemeinschaften ausgleichend zu wirken haben, zwischen Werkstatt und Werkstatt, Werk und Werk, Stadt und Land.

So ist gegenseitige positive Einstellung Rückgrat produktiver Gemeinschaftsarbeit. Der Führer aber soll bejahend und stark sein, um in allen Wirren und Schwierigkeiten das Gute, d. h. die Kräfte zu erkennen, harmonisch zusammenzureihen und dadurch im höchsten Sinne erfolgreich zu sein. Nicht das Kräftespiel sich selbst zu überlassen, sondern mit elementarer, positiv gerichteter Kraft immer wieder helfend in die Bresche zu springen, das ist das Kennzeichen wahren Führertums! Aus ihm allein werden Werksgemeinschaften, ja wird eine Gemeinschaft schlechthin erstehen, die Arbeit bejaht und tatenfroh das Leben erringt.

*) Wertarbeit Nr. 2 und 3.

stehen die Sache erschweren. Der Ausgang des Kampfes in der Nadelindustrie beweist voll und ganz, daß die Gewerkschaften nicht versagt haben. Wenn an Stelle der Lohnherabsetzung, wie sie von den Unternehmern im Anfangsstadium der Bewegung proklamiert wurde, eine Lohnerhöhung eintritt, wenn das Kollektivabkommen mit den wichtigen Bestimmungen über Arbeitszeit, Urlaub, Feierschichtenparagraph usw. der Arbeiterschaft erhalten werden konnte, so ist dieses einzig und allein der Tüchtigkeit der Gewerkschaften zu verdanken. Manche Kollegin und Kollege hat es leider bisher an dem notwendigen Interesse und der Mitarbeit zur Hebung des Arbeiterstandes fehlen lassen. Sollen die Opfer und Entbehrungen des Kampfes nicht vergeblich gebracht worden sein, dann muß dem A das B folgen. Eine Reihe wichtiger Aufgaben sind nunmehr nach Abbruch des Kampfes in den Betrieben durch unsere Arbeiterräte und Vertrauensleute zu erfüllen. Der Geist der Kollegialität, der sich in so hervorragendem Maße während des Kampfes gezeigt hat, muß uns auch über evtl. Schwierigkeiten in den Betrieben hinweghelfen. Tatkräftige Mitarbeit aller Kolleginnen und Kollegen an der Hebung des Arbeiterstandes muß unsere wichtigste Aufgabe sein. Tue jeder an seinem Platze das Seine. Versuchen wir auch diejenigen, die infolge irgend einer Verärgerung oder sonst einer Ursache, bis heute der Organisation fernstehen, für unsere Bewegung zu gewinnen. Der lange Kampf muß auch dem Letzten die Augen geöffnet haben, daß er als Einzelner den großen Geschehnissen gegenüber machtlos dasteht. Vereinzelt bedeuten wir Nichts. Vereint sind wir stark. Darum Kolleginnen und Kollegen: Auf zur Tat! Auf zur freudigen Mitarbeit in der Arbeiterbewegung! Der letzte Unorganisierte gehört hinein in den Christlichen Metallarbeiterverband!

•

Betzdorf. Am Sonntag, dem 6. September, tagte in Betzdorf eine Betriebs- und Vertrauensmännerkonferenz des Christl. Metallarbeiterverbandes der Verwaltungsstelle Betzdorf-Wissen. Eine reichhaltige Tagesordnung wurde erledigt. Als erster Redner zeichnete Kollege Vetter, Wehrbohl, in seinen Ausführungen ein Bild der augenblicklichen Verhältnisse innerhalb der deutschen Wirtschaft. Man spricht heute von der Not der Wirtschaft, sie soll am Ruin, am Abgrund stehen. Man verlangt Abbau der Löhne, Abbau der sozialen Belastung, Verlängerung der Arbeitszeit, weg mit den Schlichtungsausschüssen, weg mit den Arbeiterferien und übersieht, daß

der Werte schaffende, schöpferische und gestaltende Faktor,

der Mensch, innerhalb der deutschen Wirtschaft ruiniert wird. Die Wirtschaft soll in Gefahr sein; das Schicksal der Arbeiterschaft, ihre Lebenshaltung und Bedürfnisse sind nebensächliche Angelegenheiten. Man bangt in der Wirtschaft um Dividenden, Gewinne und Zinsen, man ist nicht besorgt um den Tiefstand der Lebenshaltung, das Heer der Arbeitslosen, die trostlose Lage der alternden Arbeitnehmer, die in keinem Betrieb mehr unterkommen. Daß man ohne eine gesunde, lebensfrohe und lebensbejahende Arbeiterschaft nicht wirtschaften kann, vergißt man. Es kommt nicht von ungefähr, wenn heute selbst die

Religionsgemeinschaften ihre warnende Stimme erheben

und der Wirtschaft ins Gewissen reden. Andererseits sind auch weite

Arbeiterkreise mitschuldig,

wenn der wirtschaftliche Aufstieg der Gesamtarbeiterschaft nicht vorwärts will. Leben heißt kämpfen. Große Teile der Arbeiterschaft stehen aber heute außerhalb ihrer Interessenvertretung. Wer für seine Familie noch Liebe empfindet, wer für das Wohl derselben besorgt ist, der stellt sich nicht abseits der Kämpfer, die um das

Notwendigste für das Leben ringen.

Er sieht nicht zu, wie sie Opfer bringen, sondern tritt in ihre Reihen um

Schulter an Schulter

für ein Vorwärtsstreben und Aufwärtsentwicklung seines Standes zu kämpfen. Reicher Beifall lohnte den Redner.

Ueber die augenblicklichen Lohn- und Arbeitsfragen berichtete Kollege Gerhardus, Betzdorf. An Hand von reichen Tatsachen und Zahlenmaterial zeigte Redner die Lohnentwicklung in der Metallindustrie Deutschlands und zuletzt der Siegerländer Metallindustrie. Augenblicklich beträgt der Tariflohn eines über 24 Jahre alten Hilfsarbeiters pro Stunde 47,1 Pfg., eines Angelernten 52,1, eines gelernten Facharbeiters 57 Pfg. Die sozialen Zulagen betragen 1 Pfg. je Stunde für Frau und jedes Kind unter 14 Jahren. Ein verheirateter Arbeiter eines größeren Werkes hier im Kreise Altenkirchen stellt uns seine Lohntüte zur Verfügung.

Er hatte verdient:		Davon gehen ab:	
23 Schichten a 4.47 ℳ gleich	102.81 ℳ	Krankenkassenbeitrag	3.36 ℳ
Akkordzul. 23 Schichten gleich	5.52 ℳ	Invalidenversicherung	2.19 ℳ
Verheiratetenzulage	2.30 ℳ	Knappschaftspensionskasse	8.— ℳ
		Erwerbslosenunterstützung	0.72 ℳ
Bruttoverdienst	110.63 ℳ	Steuern	2.70 ℳ
		Gesamtabzug	16.97 ℳ
		Mithin beträgt der Nettolohn	93.66 ℳ

Davon gehen ab: monatlich für Fahrgeld 8.— ℳ und ist der Betreffende jeden Tag 14½ Stunden unterwegs.

Mit solchem Verdienst ist keine menschenwürdige Lebenshaltung möglich.

Am 14. August wurde für die Siegerländer Metallindustrie am Schlichtungsausschuß in Siegen durch einen Schiedsspruch der Stundenlohn eines Facharbeiters ab 1. August um drei Pfg. erhöht, sowie die bisherige Arbeitszeit bis zum 31. Dezember 1925 verlängert.

Die Unternehmer lehnten diesen Schiedsspruch ab,

so daß mit dem Erlöschen der tariflich festgesetzten Arbeitsverordnung vom 21. Dezember 1923 die tägliche Arbeitszeit acht Stunden beträgt. Das stört aber die Siegerländer Unternehmer nicht. Getreu ihrem bisherigen Grundsatz:

„Macht geht vor Recht"

wird hier gehandelt. In allen Betrieben, außer den Hochofenwerken erschien eine Bekanntmachung, daß ab 1. September die Mehrarbeit nach dem bisherigen Ausmaß angeordnet wird. Diejenigen Arbeiter, die dieser Anordnung

nicht Folge leisten, werden fristlos entlassen.

Man übertritt glatt das Gesetz, man stolpert darüber hinweg. Die Zermürbungsaktion der Unternehmer, die Brotlosmachung, die Sorge um ihre Familien wirken sich aus. Die durch Entbehrungen physisch und seelisch zusammengebrochenen Arbeiter fügen sich augenblicklich ins Unvermeidliche. Wer weiß aber wie lange noch, man soll den Bogen nicht überspannen.

Eine tiefe Erregung

herrscht augenblicklich unter den Hüttenarbeitern. Während in ganz Deutschland am 1. April auf den Hochofenwerken die dreigeteilte Schicht eingeführt wurde, genehmigten die Regierungen in Arnberg und Koblenz für den Siegerländer Wirtschaftsbezirk die Beibehaltung der Zwölfstundenschicht bis zum 1. Oktober. Statt nun in den sechs Monaten für eine reibungslose Durchführung des Achtstundentages am 1. Oktober zu sorgen, stellten erneut die Hochofenwerke den Antrag auf Beibehaltung des jetzigen Zustandes bis zum 1. April 1926. Erneut sollen die Hüttenarbeiter des Siegerlandes auf ihre Rechte verzichten zugunsten der Gesamtwirtschaft des Siegerlandes. Man jammert, Bergbau und Industrie würde zum völligen Erliegen kommen, wenn die Regierung ihren Antrag nicht genehmigte. Es wäre bedauerlich, wenn die Regierungen in Koblenz und Arnsberg den Hochofenwerken eine weitere Frist genehmigten, da eine Gefährdung des Gemeinwohls bei den rentablen Werken im Kreise Altenkirchen nicht in Frage kommen kann. Man soll sich auch keiner Täuschung hingeben, indem man vermeint, die

Hüttenarbeiter des Siegerlandes

noch länger an der Nase herumzuführen. Sie sind es leid, die längste Arbeitszeit und die niedrigsten Löhne zu ertragen.

In der nun folgenden Aussprache wurde mit Entrüstung schärfster Protest gegen das Verhalten des Siegerländer Arbeitgeberverbandes erhoben, man führte Klage über willkürliche Entlassungen und schlechte Behandlung in einzelnen Betrieben und es kam immer wieder zum Ausdruck, daß die Belange der Metallarbeiterschaft nur durch einen

starken christlichen Metallarbeiterverband gewahrt werden können.

Mit einem Appell, das Zusammengehörigkeitsgefühl, den Opfermut, und unsere Reihen zu stärken, wurde gegen 7 Uhr die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

•

Mülheim (Ruhr). Die Maschinenfabrik Thyssen gehört nach den Angaben der Direktion mit zu den Betrieben, die angeblich nicht genügend konkurrenzfähig sind. Die Direktion versucht nun die Rentabilität und Konkurrenzfähigkeit dadurch herbeizuführen, daß die Arbeitsverhältnisse der Arbeiter möglichst gedrückt werden. Manche Maßnahmen der Werksleitung sind für die Arbeiter unbegreiflich. Bevor wir aber näher darauf eingehen, zunächst einige Vergleichszahlen. Die Arbeiterzahl betrug 1914 rund 2800, in diesem Jahre etwa 3600. 1914 waren 250 Angestellte, jetzt etwa 750 beschäftigt. 1914 3 Direktoren und 6 sonstige leitende Beamte, jetzt 6—7 Direktoren und 18 leitende Beamte. Diese Vergleichszahlen lassen erkennen, daß der unproduktive Apparat heute im Verhältnis zu den produktiven Arbeitskräften gegenüber 1914 stark zugenommen hat. Die Arbeiterschaft würde durchaus Verständnis dafür haben, wenn nun hier der Abbau einsetzen würde, um durch Verminderung dieser Unkosten die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens zu heben. Insbesondere vermag man nicht einzusehen, daß heute dreimal soviel leitende Beamte notwendig sind wie damals. Die Abbaumaßnahmen der Werksleitung gehen aber in entgegengesetzter Richtung, und zwar dahin, daß bei den Arbeitern abgebaut wird und bei den im Betrieb Verbliebenen durch Anspannen der Akkordschraube versucht wird, immer höhere Leistungen herauszuquetschen. Ferner ist es für die denkende Arbeiterschaft unbegreiflich, daß auf der einen Seite Arbeiterentlassungen angeordnet werden und auf der anderen Seite in früher nicht dagewesenem Umfange Ueberstunden verfahren werden müssen. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Juni ds. Js. sind nicht weniger wie 31 500 Ueberstunden bzw. Sonntagsarbeitsstunden verfahren worden. Täglich werden etwa 120—350 Ueberstunden gemacht. Auch Sonntagsarbeiten sind keine Seltenheit. Auf Einhaltung der vorgeschriebenen Pausen wird kein Wert gelegt. Bedauerlich ist allerdings, daß ein Teil der Arbeiter diese beschämenden Zustände selbst mitverschuldet. In einer Maschinenfabrik liegt sicherlich keine begründete Veranlassung vor, in dieser Weise Ueberstunden und Sonntagsarbeiten Platz greifen zu lassen, wenn auf der anderen Seite genügend Arbeitslose vorhanden sind. Direkt unbegreiflich ist es, wie die Regierung in Düsseldorf in Anbetracht dieser Ueberstundenwirtschaft die Zustimmung zu Entlassungen geben konnte. Einzelheiten aus den Betrieben, wie sie uns berichtet wurden, klingen fast unglaublich. In einem Betriebe war die Arbeiterschaft eines Meisters restlos zur Entlassung gelangt, so daß für den Meister keine weitere Beschäftigung übrig blieb und er sich während der Arbeitszeit in seiner Werkstatt einschließen konnte. In einer anderen Abteilung wurde ein Ingenieur während seines dreiwöchigen Urlaubs durch einen Laufburschen vertreten. Die Arbeiter machen sich Gedanken darüber, weshalb man für Arbeiten, die ein Laufbursche erledigen kann, einen Ingenieur beschäftigt. In einem Betriebe entfallen auf je 19 Arbeiter ein Meister und ein Vorarbeiter. Es sind Fälle zu verzeichnen, wo auf 10 Mann bereits ein Meister entfällt. Außer den Meistern und Vorarbeitern sind dann noch vorhanden, Werkstattschreiber, Assistenten, Betriebsführer, Kalkulationsbüros mit entsprechendem Personal usw. Dieser ganze Aufsichtsapparat wird naturgemäß scharf gemacht, um das letzte aus den Arbeitern herauszuschinden. Das erzeugt Unwillen und Arbeitsunlust in den Kreisen der produktiven Arbeitskräfte. Es liegt uns fern, eine Spitze gegen die Angestellten als solche herauszukehren, aber man kann der Arbeiterschaft nicht zumuten, daß sie stillschweigend zusieht, wie alles auf sie abgeladen werden soll und man mit Hilfe eines solchen Apparats den Arbeiter wie eine Zitrone auszupressen versucht. Sicherlich ist auch die Arbeiterschaft der Maschinenfabrik bereit, bei vernünftiger Regelung der Akkorde und Lohnverhältnisse das letzte, was in ihren Kräften steht, herzugeben, um den Betrieb wieder auf die Höhe zu bringen. Das kann aber nicht erreicht werden, wenn man den Arbeitern das Arbeitsverhältnis geradezu verekelt. War es doch auch die Maschinenfabrik Thyssen, wo vor einiger Zeit festgestellt werden konnte, daß ein Arbeiter nicht weniger wie 7 Unterschriften bzw. Stempel sich auf einen Schein besorgen muß, bevor er aus dem Magazin irgendein Stück Material, und selbst wenn es nur ein Pfündchen Schmierseife war, erhalten konnte. Wenn man glaubt, auf der einen Seite hierdurch Material einsparen zu können, so hatte man jedenfalls nicht bedacht, welche Unkosten mit einem so komplizierten Kontroll- und Aufsichtsapparat verbunden sind. Es dürfte an der Zeit sein, daß sich die leitenden Stellen des Werkes mit diesen Dingen befassen und dabei von der Erwägung ausgehen, daß man niemals zu befriedigenden Ergebnissen gelangen wird, wenn man nicht die Voraussetzungen schafft für eine arbeitsfreudige Belegschaft, insbesondere, soweit die produktiven Arbeitskräfte in Frage kommen.

Wir betonen nochmals, daß bei vernünftiger Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Arbeiterschaft jedenfalls bereit sein wird, mit ganzer Kraft zu wirken, um das Unternehmen auf die Höhe zu bringen, jedoch muß sie das Bewußtsein haben, daß der Arbeitseffekt nicht durch einen überflüssigen Apparat verschlungen wird, sondern ihr selbst und dem Ausbau des Unternehmens zugute kommt.

H.

Bekanntmachung

Am Sonntag, dem 27. September, ist der 40. Wochenbeitrag fällig.

Zur Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen

Von Wilhelm Mauer.

Von all ihren Forderungen verlangen die Arbeitgeberverbände am nachdrücklichsten die Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen. Diese Verbindlichkeitserklärung hat jetzt ihre gesetzliche Regelung gefunden im § 6 der Schlichtungsverordnung vom 30. 10. 1923 und in den dazu gegebenen Ausführungsbestimmungen. Diese besagen u. a.:

„Wird der Schiedsspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist" ... Die Verbindlichkeitserklärung ersetzt die Annahme des Schiedsspruches; sie setzt regelmäßig den Antrag einer Partei voraus, die den Spruch angenommen hat; auch kann sie von Amts wegen erfolgen, wenn es das öffentliche Interesse erfordert.

Diese sehr vorsichtigen und an sich ganz natürlichen Gesetzesbestimmungen, die noch vorsichtiger angewandt werden, sind es nur allein, die die Arbeitgeberverbände als „Zwangseingriff des Staates in die Tarifvertragsfreiheit", als „Zwangstarifverträge", als „Schädling der Wirtschaft" usw. bezeichnen.

Diese Schlagworte haben vielfach zu einer grenzenlosen Verwirrung und falschen Auffassung geführt. Im Tarifvertragswesen treten die gesetzlichen Schlichtungsorgane nur dann in Wirksamkeit, wenn den Tarifvertragsparteien der Wille oder die Möglichkeit zu einer Verständigung für einen selbständigen Tarifvertragsabschluß fehlt. In solchen Fällen kann entweder eine Partei die Schlichtungsorgane anrufen, oder diese können von Amts wegen eingreifen, aber nur dann, wenn ein besonders wichtiger Fall vorliegt und wenn es das öffentliche Interesse erfordert. Diese Schlagworte sind daher abzulehnen. Wie ist es davon abgesehen mit dieser Verbindlichkeitserklärung?

Von der höchsten rein juristischen Vertragsfreiheit aus gesehen, mag diese staatliche Eingriffsmöglichkeit als unhaltbar erscheinen. Aber der Reichsgerichtspräsident Doktor Simons hat einmal gesagt: „Der hochentwickelte Rechtsgedanke fordert das Unmögliche, das, was sein soll; die Politik, nach dem Ausspruch eines der größten deutschen Politikers, aber das Mögliche." Mit Fug und Recht kann dieses auch hier angewandt werden. Was nützt uns schließlich das allerfeinste juristisch ausgeklügelte formale Recht, wenn es sich im Arbeitsprozeß und im Wirtschaftsleben als unmöglich, als Unrecht oder gar als Schädling auswirkt? Und was ist heute nicht alles juristisch und wissenschaftlich zu begründen!

Bei unserer wirtschaftspolitischen und sozialen Lage kann die Regelung der Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erst recht nicht und nicht ganz dem freien Spiel der Kräfte, d. h. dem Recht des Stärkeren, dem Machtrecht, anheim gegeben werden. Wirtschaftskämpfe, Streiks und Aussperrungen können uns, allgemein betrachtet, nur noch mehr schädigen. Zudem ist durch Inflation, durch Arbeitslosigkeit, durch Monopolstellung der Arbeitgeberverbände, durch höchste Konzentration des Kapitals und der Industrie usw. das Kräfteverhältnis zuungunsten der Arbeitnehmer verschoben worden. Die Substanz der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen ist dahin und noch nicht aufgewertet. Praktisch würde das Verlangen der Arbeitgeberverbände zur Folge haben, daß mit dessen Verwirklichung für das Kleingewerbe, für Teile der Weiterverarbeitung und besonders für alle jene, die eine gute Inlandsmarktkonjunktur haben, der Tarifvertrag noch bestehen blieb, und alle übrigen hätten wieder das Nachsehen. Diejenigen, die die Tarifverträge am notwendigsten haben, wie Hochofen-, Stahl-, Walzwerk-, Kokerei-, Maschinenindustrie-, chemische Arbeiter, Bergleute usw., wären dann wieder völlig schutzlos. Und was das bedeuten würde in einer Zeit, wo die Arbeitgeberverbände jegliche Lohnerhöhung ablehnen, die Löhne abbauen wollen, wo durch neue Steuern und Zölle, durch Einführung der Friedensmieten usw. die Lebenshaltung noch mehr verteuert werden soll, ist gar nicht auszudenken. Würde der Bogen hier überspannt und dem Staat keine Ausgleichsmöglichkeit mehr gegeben sein, wenn die Beteiligten sich nicht verständigen können, so wäre hier ein Brechen unausbleiblich. Zu beachten ist auch, daß eine zur Verzweiflung gebrachte Arbeiterschaft das Kämpfen und Streiken bis zur Aushungerung auch ohne gewerkschaftliche Unterstützung gelernt hat. Verhängnisvoll ist ferner, wenn zugesagt wird: „Wäre die Arbeiterschaft wirklich so unzufrieden, dann hätte sie längst nochmal revolutioniert." Wir sind Gegner von Revolutionen und wollen auch möglichst ohne Kämpfe zu unserem Recht kommen. Aber man deute die angebliche Ruhe unter der Arbeiterschaft nicht falsch. Sie ist nur eine scheinbare, durch Zwang bestimmte. Auch kann sie aus einer Art Kirchhofsstimmung kommen oder es kann auch die verhängnisvolle „Ruhe vor dem Sturm" sein. Mit einer solchen Ruhe ist aber uns sowohl wie der Arbeitgeberschaft, unserer Wirtschaft, unserm Volk und Vaterland nicht gedient.

Zur Beseitigung der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen liegt auch eine durch die allgemeine Praxis begründete Ursache nicht vor. Wenn die Arbeitgeberverbände vornehmlich aus angeblich lohnpolitischen Gründen dagegen vorgehen, dann könnten wir es aus solchen, die in der Arbeitszeitverlängerung liegen; denn ohne diese Verbindlichkeitserklärungen hätten wir die längere Arbeitszeit nicht. Also haben auch wir manches mit in den Kauf nehmen müssen, was im Sinne der Arbeitgeber gelegen hat. Daß solche Verbindlichkeitserklärungen auch für Arbeitgeber angenehm waren, gibt Dr. Klenter in seiner bekannten Rede zu. Im übrigen sorgt die Arbeitgeberbeeinflussung der Regierungsstellen, des Schlichtungswesens und der Oeffentlichkeit schon dafür, daß ihre Anliegen nicht zu kurz kommen und die Bäume der Arbeiter nicht in den Himmel wachsen.

Mit ihrer Forderung gehen die Arbeitgeberverbände auch ziemlich inkonsequent vor. Sie verlangen hier gegenüber dem Staat volle Freiheit, fordern aber nach der andern Seite auch selbst staatlichen Schutz und Hilfe, z. B. durch Zölle usw., für sich. Sie bekämpfen ferner die Verbindlichkeitserklärung, sind aber wohl für Allgemeinverbindlichkeitserklärungen gegenüber Außenseitern. Für das letztere sind auch wir, aber wenn man gegen staatlichen Zwang ist, kann nicht hier so und dort anders verfahren werden. Auch sonst sind die Arbeitgeberverbände nicht so gegen Zwang verpönt, namentlich nicht, wenn es ihrer eigenen Macht entspringt und ihren eigenen Zielen dient.

Grundsätzlich stehen auch wir auf dem Boden der Tariffreiheit und der Freiwilligkeit des Schlichtungswesens. Die Verwirklichung dessen setzt jedoch den Willen und die Möglichkeit beider Tarifparteien zur Verständigung oder eine Art überparteiliche Rechtskraft auf dem Wege der Selbstverwaltung der beteiligten Parteien voraus. Wir wollen und erstreben, daß wieder Arbeitsgemeinschaften voll erstehen und ihnen solche öffentlich rechtliche Befugnisse gegeben werden. Mit der ersten Meinung befinden wir uns auch auf dem Wege, den Reichsarbeitsminister Dr. Brauns im Januar wie folgt gezeigt hat:

„Das Reichsarbeitsministerium kann es nur begrüßen, wenn die behördliche Verbindlichkeitserklärung durch eine mehr und wirkliche innere Arbeitsgemeinschaft der Beteiligten überflüssig gemacht würde."

Da wir aber hiervon noch weit entfernt sind, der Staat auch grundsätzlich das Recht und die Pflicht behalten muß, den Schwachen zu helfen und in solchen Lebensfragen ausgleichend zu wirken, so können wir besonders jetzt auf Verbindlichkeitserklärungen von Schiedssprüchen nicht verzichten. Wo einzelne Fehler, der Form oder des Inhalts, vorliegen, ist Verbesserung anzustreben; indes ist das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten.

Schriftleitung: Georg Wieber. Verlag: Franz Wieber, Duisburg. Druck: Vereinigte Verlags- und Druckerei-Gesellschaft m.b.H. (Echo vom Niederrhein & O. Küllen), Duisburg.